

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 17. Februar 2022**

Öffentliche Bekanntmachung  
der Tagesordnung

Einladung der Mitglieder des Gemeinderates

Ort der Sitzung: Hochrheinhalle; Schulstraße 4, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr Ende der Sitzung 20:40 Uhr

**Anwesend**

**Anmerkungen**

---

**Vorsitzender**

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

**Gremiumsmitglied**

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ralf Schneble

Gemeinderat Ingbert Siemel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

**Schriftführer**

Steffen van Wambeke

**Mitglied der Verwaltung**

Bianca Mack

Dieter Rihm

**Abwesend**

**Anmerkungen**

---

**Gremiumsmitglied**

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Gemeinderat Ulrich Schneble

---

**Sonstige TeilnehmerInnen**

---

Beurkundet am:

SCHRIFTFÜHRE  
VORSITZENDER

Der Vorsitzende:  
Bürgermeister Dr. Thomas Auer  
Wambeke

SchriftführerIn

Steffen van

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 11 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

### **Tagesordnung**

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 (GR/2022-001)
4. Bürgerfragestunde
5. Geschäftsbericht Tourist-Information und Bürger-Service (TIBS) 2021
6. Flächennutzungsplan – 5. Änderung – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss – Vorberatung für den Gemeinsamen Ausschuss
7. Bauanträge
- 7.1. Bauanträge; Bauanträge a) Nutzungsänderung, Anbau und Ausbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten und Carport, Flst. Nr. 3026, Austraße 16
8. Gemeindliches Vorkaufsrecht
- 8.1. Gemeindliches Vorkaufsrecht;  
- Flst. Nr. 59, Bergstraße 19
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
10. Bürgerfragestunde

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 1. öffentlich**

**Betreff: Aktueller Bericht**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Am 29. Januar fand in der Gemeinde Gailingen ein weiterer Impftag in der Hochrheinhalle mit zwei mobilen Impfteams des Klinikverbundes statt.
- Der Bürgermeister nahm am 3. Februar an der Sitzung der Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz Zürich-Nordost teil. Bis zum Ende des Jahres wird die bekannt gegeben, für welche der drei noch verbliebenen Standortregionen ein die NAGRA ein Rahmenbewilligungsgesuch abgegeben wird.
- Am 15. Februar fand eine Vorstandssitzung des Vereins für jüdische Geschichte, Gailingen statt. Für das diesjährige 25-jährige Vereinsjubiläum sind mehrere Veranstaltungen geplant.
- Die Satzung für den Bebauungsplan „Bei der Erlenwies“ wurde am 16. Februar öffentlich bekannt gemacht
- Am 17. Februar hat der Umlegungsausschuss die Umlegung der Grundstücke im Plangebiet Erlenwies beschlossen.
- In der Woche ab dem 21. Februar wird mit den Bauarbeiten zur Neuverlegung des Schmutzwasserkanals zwischen Hegau Jugendwerk und Strandweg begonnen

### **Beratung:**

./.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 2. öffentlich**

**Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2022**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung fasste in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2022 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von dem Options-Kaufvertrag für ein kommunales Grundstück für ein Pflegeheim zurückzutreten und beauftragt den Bürgermeister zur Abgabe der entsprechenden Rücktrittserklärung, sowie neue Verhandlungen mit der Finanzierungsgesellschaft und einer Betreibergesellschaft zu führen.

**Beratung:**

./.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 3. öffentlich**

**Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 (GR/2022-001)**

**Sachverhalt:**

./.

**Beschlussvorschlag:**

./.

**Beratung:**

./.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 11 Mitglieder

entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble

befangen:

Schriftführer(in): Steffen van Wambeke

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 4. öffentlich**

**Betreff: Bürgerfragestunde**

**Sachverhalt:**

Ein Bürger erkundigte sich über die Vorgehensweise beim Seniorenpflegeheim, da dieses nach den ursprünglichen Plänen nicht genehmigungsfähig war. Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gemeinde vom Vertrag zurücktritt und mit der Planung neu starten wird. Die Gemeinde strebt weiterhin die Realisierung dieses Projektes an, da dies auch der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gemeinderats ist. Man wird sich mit den Firmen erneut zusammensetzen, um neue Planungen zu entwerfen.

Auf weitere Wortmeldung erläutert die Gemeindeverwaltung, dass der Ortsplan alle 5 Jahre aktualisiert wird und die Probleme mit der Umsetzung des Pflegeheimprojekts bei der Aktualisierung noch nicht absehbar waren.

Ein Bürger äußerte sich zur mangelhaften Beschilderung mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in der Dörflinger Straße. Der Bürgermeister stellte klar, dass sich die Gemeindeverwaltung darum kümmern wird.

**Beratung:**

./.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 5. öffentlich**

**Betreff: Geschäftsbericht Tourist-Information und Bürger-Service (TIBS) 2021**

**Sachverhalt:**

Der Geschäftsbericht der Tourist-Information und Bürger-Service (TIBS) von 2021 wird in der Sitzung vorgestellt.

**Beratung:**

Der Bürgermeister äußerte sich zur Wichtigkeit der Digitalisierung. Man wird auf die Nachfrage der Bürger nach den einzelnen Leistungen achten und weiterhin an einem umfassenden digitalen Service arbeiten, auch wenn die Effizienzgewinne noch nicht vorhanden sind. Ein digitaler Posteingang soll zeitnah realisiert werden und der Kommunikationskanal „E-Mail“ soll mit dem Datenablatesystem „Regisafe“ synchronisiert werden.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 6. öffentlich**

**Betreff: Flächennutzungsplan - 5. Änderung - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -  
Vorberatung für den Gemeinsamen Ausschuss**

**Sachverhalt:**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilverwaltungsraum Gottmadingen wird durchgeführt, da die Gemeinde Gottmadingen plant, die nördlich der Bundesstraße B34 dargestellte landwirtschaftliche Fläche auf ca. 2,8 ha als Gewerbefläche zu entwickeln. Am 26. April 2018 hatte der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Flächenausweisung beschränkt sich auf eine Gewerbeflächenerweiterung eines bestehenden Industriebetriebs in unmittelbarem räumlich-funktionalen Zusammenhang. Da es sich dabei um eine Werkserweiterung handelt und bestimmte Prozesse innerhalb der Produktionskette im bestehenden Werk durchgeführt werden müssen, kann die notwendige Erweiterung des Werks nur auf der zu Anfang des Verfahrens als Variante 2 bezeichneten Fläche stattfinden. Mit der Erweiterung sollen zukünftig neue und hochwertige Arbeitsplätze entstehen.

**Änderung der Schutzgebietskulisse und der regionalen Planungsziele**

In den vorangegangenen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde die Überplanung dieser Fläche bisher ausgeschlossen, da sie Teil des Landschaftsschutzgebiets „Hegau“ war. Auf Antrag der Gemeinde wurde im Jahre 2018 im Rahmen der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hegau“ diese Fläche herausgenommen und eine andere, geeignete Fläche aufgenommen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde die Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens bzgl. des regionalen Grünzugs des Regionalplans Hochrhein-Bodensee östlich der Gemeindestraße „Osttangente“ und nördlich der B34 erkannt. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens wurde die beantragte Zielabweichung auf ca. 2,95 ha im Dezember 2019 zugelassen. Mit den Änderungen ist nun eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan rechtlich möglich.

**Ergebnis aus den Behörden und TÖB-Beteiligungen sowie der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Offenlage) der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind weitere Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die Öffentlichkeit hat keine

Stellungnahmen abgegeben. Im Ergebnis handelt es sich dabei vorrangig um Anregungen und Hinweise, die im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Schaffung des Planungsrechts für o.g. Vorhaben beachtet und berücksichtigt werden sollen, wie z.B. bezüglich der Anforderungen an die Gebietserschließung, naturschutzrechtlicher Belange der angrenzenden Schutzgebiete und erforderlicher Waldabstandsflächen. Grundsätzliche Einwendungen gegen die Planung wurden nicht erhoben. Keine der Stellungnahmen führte zu Änderungen der Planung, es wurden lediglich redaktionelle Anpassungen der Planzeichnung und der Begründung vorgenommen.

### **Verfahrensdaten**

- Aufstellungsbeschluss am 26.04.2018
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung am 21.02.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB: Informationsveranstaltung am 28.03.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB: Behördentermin am 28.03.2019
- Billigungsbeschluss und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB am 11.11.2020
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 12.11.2021 bis 13.12.2021.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus dem Zeichnerischen Teil und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2022 zu. Er beauftragt die Verwaltung die Genehmigung durch das Landratsamt Konstanz zu beantragen.**

**Der Gemeinderat beauftragt seine drei Vertreter in der vereinbarten Verwaltungsgesellschaft der 5. Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.**

### **Beratung:**

./.

### **Beschlussfassung:**

### **Abwägungsbeschluss:**

**Die Behandlungsvorschläge der Verwaltung vom 25.01.2022 hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden beschlossen.**

**Feststellungsbeschluss:**

**Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus dem Zeichnerischen Teil und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2022 wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 7. öffentlich**

**Betreff: Bauanträge**

**Sachverhalt:**

./.

**Beratung:**

./.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 7.1. öffentlich**

**Betreff: Bauanträge; Bauanträge a) Nutzungsänderung, Anbau und Ausbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten und Carport, Flst. Nr. 3026, Auestraße 16**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 3026, Auestraße 16. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Freudental Auen“, rechtskräftig seit 19.06.1971. Die Nutzungsänderung von einer Scheune (landwirtschaftlich genutztem Gebäude) in eine Wohnbebauung entspricht den Möglichkeiten/Vorgaben des Bebauungsplans. Das Gebäude selbst weicht in Teilen von den Vorgaben des Bebauungsplans ab, diese unterliegen jedoch dem Bestandsschutz (Zum Beispiel: die Dachneigung). Die Nutzungsänderung wird bis auf den untergeordneten Anbau im Westen im Bestand umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben bezüglich der Nutzungsänderung dem Aus- und Anbau des Hauptgebäudes zuzustimmen. Gemäß §7 Nr. 5 des Bebauungsplans müssen Garagen einen Stauraum von 5,5 m bis zur Straßenbegrenzungslinie aufweisen. Da dieser Stauraum deutlich unterschritten wird ist eine Befreiung erforderlich. Im Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen für Vorhaben, die als Carport errichtet wurden, befreit. Des Weiteren ist für Nebengebäude eine maximale Traufhöhe von 2,6 m vorgeschrieben. Für den neu zu errichtenden Carport ist eine Traufhöhe von 3,00 m vorgesehen, bisher wurden diesbezüglich keine Befreiungen erteilt. Es handelt sich um einen Präzedenzfall. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben bezüglich der Nutzungsänderung, dem Aus- und Anbau des Hauptgebäudes zuzustimmen und sein Einvernehmen zu erteilen, jedoch die erforderliche Befreiung bezüglich der Traufhöhe des Carports nicht zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt dem Vorhaben bezüglich der Nutzungsänderung und dem Aus- und Anbau des Hauptgebäudes zu und erteilt sein Einvernehmen. Die Befreiung bezüglich der Traufhöhe des Carports wird nicht bewilligt.

**Beratung:**

Ein Gemeinderat erkundigte sich über eine mögliche Problematik der Entwässerung von den vorhandenen Dachflächen, so dass es eine Überflutung der Nachbarn geben könnte. Seitens der Gemeindeverwaltung konnte bestätigt werden, dass das Landratsamt Konstanz alles geprüft hat und dies dann noch einmal im Rahmen des Entwässerungsgesuchs durch das Ingenieurbüro geprüft werde.

## **Beschlussfassung:**

Das Gremium stimmt dem Vorhaben bezüglich der Nutzungsänderung und dem Aus- und Anbau des Hauptgebäudes zu und erteilt sein Einvernehmen. Die Befreiung bezüglich der Traufhöhe des Carports wird nicht bewilligt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 8. öffentlich**

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht**

**Sachverhalt:**

./.

**Beratung:**

./.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 8.1. öffentlich**

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht;  
- Flst. Nr. 59, Bergstraße 19**

### **Sachverhalt:**

Mit Kaufvertrag vom 30.11.2021 wurde das Grundstück Flst. Nr. 59 mit 410 m<sup>2</sup>, Bergstraße 19 verkauft.

Das Grundstück Flst. Nr. 59 ist mit einem Einfamilienhaus überbaut und liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern II“, der Gemeinde steht somit nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch ein Vorkaufsrecht zu.

Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen bzw. deren Löschung ist beantragt, ebenso sind weder zulasten noch zugunsten des Grundstücks Baulasten eingetragen.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen oder in der Denkmalschutzlist aufgeführt.

Das Anwesen steht leer und wird bereits von dem Erwerber, einem Sanierungsunternehmer, ausgeräumt. Zahlreiche Fenster und das Bad sind rausgeschlagen. Eine Heizung hat das Gebäude nicht. Die alten Nachtspeicheröfen sind ausgebaut. In diesem Zustand ist das Gebäude nicht bewohnbar.

Auf dem Dach des Hauses ist ein Strahler für die Kirchturmbeleuchtung angebracht, ohne dass die Gemeinde rechtlich abgesichert ist.

Neben dem Kaufpreis fallen noch Notarkosten und 5 % Grunderwerbssteuern aus dem Kaufpreis an.

Bisher wurden die Vorkaufsrechte für dieses Gebiet nicht wahrgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.**

### **Beratung:**

./.

### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 9. öffentlich**

**Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Punkte:

- Es gab eine kurzfristige Kündigung innerhalb der Probezeit im Zwergenstüble. Man hat hier aber schon für die Übergangszeit eine akzeptable Lösung gefunden. Die Gemeindeverwaltung wird nun die Stelle neu ausschreiben und so schnell wie möglich diese neu besetzen.
- Der Jour-Fix mit den Beteiligten am Breitbandausbau hat stattgefunden und die Probleme wurden erörtert. Die Firma ist dazu verpflichtet, dass in allen Bereichen der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Die Brücke über den Rhein muss nicht gesperrt werden, jedoch wird eine Vollsperrung an der Rheinhalde vornehmen müssen. Die Bewohner werden aber weiterhin an ihre Grundstücke kommen.  
Die Gemeindeverwaltung ist sich dessen bewusst, dass stellenweise die Grundstücke nicht wieder in den Ursprungszustand versetzt worden sind und stellt klar, dass sich die zuständige Firma darum kümmern wird. Dies betrifft unter anderem den Parkplatz des TC Gailingen e.V. Teilweise wurde hier die Ablagerung von Erdmaterial genehmigt, teilweise ist diese auch illegal vorgenommen worden. Es wird zeitnah ein ordentlicher Parkplatz wieder für den TC zur Verfügung gestellt.  
Des Weiteren wird dem SV wieder ein Teil des Parkplatzstreifens zur Verfügung gestellt. Man wird diesen entsprechend wieder herrichten. Eine Rangierfläche bleibt der Firma zum Abtransportieren von Baumaterial und als Lagerfläche erhalten.

**Beratung:**

Zum Thema Verwüstung durch den Breitbandausbau kamen aus dem Gremium viele Rückmeldungen. Man merkte an, dass man die Chance nutzen kann, nun etwas Schönes aus dem verwüsteten Boden zu machen. Des Weiteren wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass man schockiert über den aktuellen Zustand sei. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben die Anlage schön hergerichtet und diesen wiederherzustellen erfordere Zeit. Man stellte klar, dass die Saison von SV und TC in Kürze starten und die Anlage für die Vereine in einem nicht tragbaren Zustand sei. Des Weiteren sei die Zeit, die Anlage wieder in den Urzustand zu setzen zu lang, wie dass man die Anlage bräuchte. Man möchte Gäste von außerhalb und Besucher nicht so empfangen.

Der Schutt bzw. das Erdmaterial auf dem Parkplatz sei schon seit letztem Jahr da und es wurde immer mehr und niemand hat was unternommen. Die Parkplätze könnten zum Saisonstart nicht genutzt werden.

Die Gemeindeverwaltung brachte zum Ausdruck, dass man die Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr ernst nehme. Man stehe konstant im Kontakt mit der Baufirma und weise auf jeden

Makel hin. Des Weiteren ist es nicht sehr einfach die Zustände in sehr kurzer Zeit zu beseitigen, da der Rasen auch seine Zeit braucht, um zu wachsen und dieser auch erst im Frühjahr gesät werden kann. Den Vorschlag eines Gemeinderates den Ursprungszustand durch eine Gartenbaufirma wiederherstellen zu lassen sieht die Gemeindeverwaltung als kritisch an. Hierzu müsse man der Baufirma erst Chancen mit Fristen geben, ehe man die Möglichkeit habe diesen Schritt zu gehen. Die Gemeindeverwaltung stellte ebenfalls klar, dass sie nicht der Auftraggeber ist, sondern die „Netze BW“. Sie werde aber alles Nötige tun, um den Ursprungszustand wiederherzustellen und wird weiterhin in Kontakt zur ausführenden Firma stehen.

Ein Gemeinderat merkte an, dass ein paar umliegende Gemeinden bereits eine gemeinsame Stellungnahme zum Thema Kiesabbau in der Region abgegeben haben und erkundigte sich nach der Stellungnahme von Gailingen.

Der Bürgermeister stellte klar, dass er nicht eine voreilige Stellungnahme abgeben wollte, ohne den Gemeinderat miteinzubeziehen. Es sei wichtig, dass man das Thema gemeinsam politisch diskutiert und eine klare Stellungnahme abgeben kann. Des Weiteren gibt es aktuell zum Kiesabbau noch zu wenig sachliche Informationen über eine fundierte Stellungnahme. Die Gemeinderäte sind sich darüber einig, dass man das Thema „Kiesabbau“ in einer der kommenden Sitzungen separat besprechen sollte.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Sachstand des Jugendausschuss.

Die Gemeindeverwaltung informierte das Gremium, dass sich der Jugendtreff bereits in der Umbau- und Renovierungsphase befindet und diese gut voran gehe. Mit den Mountainbikern steht man in Kontakt und steht kurz vor einer Lösung. Der Soccer-Court wird für die Gemeinde zu teuer, aber das Angebot, die Anliegen der Jugendlichen in den SV hineinzutragen, sei noch aktuell. Unter anderem ist auch in 2022 ein Jugendforum geplant. Auch die Kinderbeteiligung zusammen mit anderen Gemeinden im Umkreis an verschiedenen Schulen ist in Planung.

Ein Gemeinderat merkte noch an, dass im Ratsinformationssystem ein Gemeinderat einem Ausschuss falsch zugeordnet worden ist. Die Gemeindeverwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird es umgehend ändern.

Anwesend: 11 Mitglieder  
entschuldigt: Hr. Dr. Heinz Meier, Hr. Ulrich Schneble  
befangen:  
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke  
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

**TOP 10. öffentlich**

**Betreff: Bürgerfragestunde**

**Sachverhalt:**

Ein Gast äußerte sich zum Zustand der Sportanlagen beim Bauhof. Saisonbeginn sei in Kürze und man müsse die Parkplatz-Anlagen wieder ordnungsgemäß herrichten. Die Gemeindeverwaltung nahm dies zur Kenntnis und wird sich darum kümmern.

**Beratung:**

./.